SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen
Daniel Schweer, Konrad-Adenauerstr. 28, 49586 Neuenkirchen

Samtgemeindeverwaltung Neuenkirchen
Frau Samtgemeindebergermeisterin
Hildegard Schwertmann-Nicolay
Alte Poststraße 5-7
49586 Neuenkirchen

SPD Fraktion im Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen
Vorsitzender:

Daniel Schweer
Konrad-Adenauerstr. 28
49586 Neuenkirchen

Tel. 05465/439
Mobil: 0160/822 0 439
e-Mail: daniel-schweer@osnanet.de

Neuenkirchen, im August 2021

Per E-Mail an
schwertmann-nicolay@neuenkirchen-os.de

Betreff: Antrag Löschwasserversorgung im Ortskern von Neuenkirchen sicherstellen

Liebe Hildegard,
Lieber Andreas,

Wir als SPD-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen, stellen hiermit den nachfolgenden Antrag zur nächsten Samtgemeinderatssitzung:

Die Löschwasserversorgung im Ortskern von Neuenkirchen wird im Zuge der Erstellung der Außenanlagen für den Rathausneubau sichergestellt. Die Variante 2 (Löschwasserbehälter 250 m3 unter dem Parkplatz) aus der Vorlage Nr. SG/440/2021 vom 16.06.2021 wird entsprechend umgegsetzt.

Begründung:

Der Landkreis Osnabrück mit dem Fachdienst Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz stellt in den letzten Jahren immer wieder fest, dass für den Ortskern von Neuenkirchen der Löschwasserbedarf nicht gesichert ist. Dies umfasst die Gebiete der vorhandenen Mischbebauung (Schulzentrum, Kindergärten, Bäckerei, Mühle etc.) sowie der wesentlich und südlich gelegene Gewerbegebiete (Industriestraße, Molkerei an der Voltlager Straße) und der dort anschließenden Wohngebiete.

Ebenso hat der Wasserverband im Zuge der Bereitstellung des Löschwassers aus den Trinkwasserleitungen die Feuerwehren darauf hingewiesen, dass in Trockenzeiten wie in den Sommern 2018 und 2019 möglichst kein Wasser zu Löschzwecken aus den öffentlichen Wasserleitungen zu entnehmen ist. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung sei ansonsten nicht mehr sichergestellt.

Rechnerisch wäre nach Angabe des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz eine Löschwassermegen in Höhe von 250 m3 ausreichen. Gemäß § 98 NKomVG obliegen der Samtgemeinde Neuenkirchen die Aufgaben nach dem niedersächsischen Brandschutzgesetz. Nach § 2 dieses Brandschutzgesetzes ist es somit Aufgabe der Samtgemeinde für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

In Gesprächen mit dem Samtgemeindekommando der Feuerwehren hat sich herausgestellt, dass eine zentrale Versorgung mit Löschwasser die für alle Beteiligten einfachste Lösung darstellt.

Weitere Begründung erfolgt in der Ratssitzung

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Schweer
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen